

Sind Genossenschaften «gut»?

Das zählbar positive Zerrbild von Genossenschaften in den Medien ist kritisch zu hinterfragen. Zudem ist es unerlässlich, das Genossenschaftsrecht umfassend zu revidieren. **PETER V. KUNZ**

Was interessiert die Medien und ihre Konsumenten bei Wirtschaftsberichterstattungen oftmals am meisten? Der Begriff «Skandalitis» scheint eine direkte Antwort zu geben: Skandale (oder Skandalchen), am besten etwas gewürzt mit süffigen Persönlichkeiten, die sich beispielsweise gegenseitig ihre Villen neiden oder horrenden Bonuszahlungen erhalten. Im Vordergrund des Interesses steht seit langer Zeit die Bankbranche, doch als besonders skandalverdächtig gelten ebenso die Rohstoffhandelsunternehmen oder die Sicherheitsfirmen. Die mediale Abgrenzung folgt regelmässig dem Tätigkeitsgebiet von Unternehmen, etwas zugespitzt: Banken sind «schlecht», Schoggiproduzenten hingegen «gut».

Für nicht wenige Journalisten sowie Politiker stehen neben den negativen Wirtschaftsbranchen zusätzlich, wenn auch etwas im Abstrakten, bestimmte Rechtsformen von Unternehmen im Fokus der Kritik. Kaum kritisiert werden die Vereine und die Stiftungen. Diesem Umstand war wohl geschuldet, dass – als Beispiel – die Fifa als Verein über lange Zeit ein ausgezeichnetes Image hatte, obwohl es sich um einen internationalen Grosskonzern handelt, und über Unternehmensstiftungen wird meist ebenfalls pfleglich berichtet.

Anders verhält es sich bei zwei rechtlichen Organisationsformen der Wirtschaft, die regelmässig als «kapitalistisch» (und daher wohl als «böse») disqualifiziert und folglich von Anfang an bewusst oder unbewusst missverstanden und fast schon in die Nähe krimineller Organisationen gerückt werden: die Aktiengesellschaften sowie die Konzerne. Die vor einem Jahr bloss knapp abgelehnte Konzernverantwortungsinitiative, die immerhin das Volk mehr erreicht hat, hat ohne Zweifel das Negative von Unternehmensgruppen in der Bevölkerung verstärkt, und für nicht wenige Leute dürften Konzerne im Allgemeinen verantwortlich sein für Umweltzerstörung, für Menschenrechtsverletzungen sowie für Kinderarbeit.

Skandalfrei – von wegen

Eine Rechtsform überstrahlt, nicht allein in der Schweiz, alle übrigen, wenn es um ein positives Image geht: die Genossenschaft, sozusagen die «gute» Unternehmensform des schweizerischen Gesellschaftsrechts. Die Politik und die Medien sprechen sich immer wieder für eine Förderung sowie eine Stärkung dieser Gesellschaftsform aus. Als positive Imageträger für Genossenschaften dienen – oder: dienen – einige der bekanntesten und be-

liebtesten Unternehmen des Landes, nämlich etwa Migros, Coop, Mobiliar, Raiffeisen, Fenaco oder Mobily.

Doch ist ein solch positiver Ruf wirklich berechtigt? Es fällt auf, dass gerade in den letzten Jahren vermehrt Genossenschaften in Skandale oder Skandalchen verwickelt waren oder sind, wobei in aller Regel ein Vorwurf im Vordergrund steht: die mangelhafte Corporate Governance («korrekte Unternehmensführung»), die zu Interessenkonflikten und teils zu Gerichtsverfahren führt. Dass beim Raiffeisen-Genossenschaftskonzern zahlreiche Fehlleistungen vorgekommen sind, dürfte niemand bestreiten. Doch selbst der Migros-Genossenschaftskonzern scheint skandalträchtig geworden zu sein, wobei die Migros Neuenburg-Freiburg mit einer gefälschten Wahl sowie jüngst die Migros Aare erwähnt werden können. Ohne Zweifel kommen Skandale nach wie vor bei Aktiengesellschaften vor, doch sind Genossenschaften a priori besser?



«Es gibt kaum jemals kritische und organisierte Genossenschaftler.»

Die Rechtsform der Genossenschaft enthält zahlreiche genossenschaftsrechtliche Sympathiepunkte. Grundsätzlich kann – erstes Beispiel – jedermann zum Genossenschaftler werden, gelangt doch das Prinzip der offenen Tür zur Anwendung. Ausserdem geht es – zweites Beispiel – um den Zweck gemeinsamer Selbsthilfe, etwa in der Landwirtschaft oder im Mietwesen, nicht um Dividenden. Schliesslich gilt – drittes Beispiel – Rechtsgleichheit, indem jeder Genossenschaftler über die gleiche Stimmenmacht wie alle anderen verfügt.

In der Schweiz gibt es ca. 8300 Genossenschaften, eine kleine Zahl im Vergleich zu den rund 224 000 Aktiengesellschaften und den 218 000 Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die wenigsten Genossenschaften erweisen sich indes als gemeinnützig, vielmehr überwiegt der Zweck der Gewinnstrebigkeit. Es geht also meistens um die ökonomischen Vorteile der Genossenschaftler, was diese Rechtsform zwar nicht «schlecht» erscheinen lässt, jedoch den «moralischen Vorsprung» gegenüber den Aktiengesellschaften und den Aktionären reduziert.

Seit dem Jahr 2020 wirkt Idée coopérative («Genossenschaft für Genossenschaften») als Lobbyorganisation für die genossenschaftliche Unternehmensform. Im «Genossenschaftsmonitor 2020» betont sie, dass die Erkenntnisse zu den Vorteilen von Genossenschaften als Rechtsform stärker ins Bewusstsein der in der Schweiz lebenden Bevölkerung verankert werden sollten. Eine solche politische Imagepflege ergibt Sinn, und vor diesem Hintergrund können die Sponsoringaktivitäten einiger Grossgenossenschaften, typischerweise in den Bereichen Kultur oder Sport, verstanden und eingeordnet werden. Doch

jüngst geraten Genossenschaften immer wieder und immer häufiger in die Negativschlagzahlen.

Nicht allein bei Raiffeisen und Migros stellen die Corporate Governance sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten regelmässig eine rechtliche Herausforderung dar. Es gibt viele weitere Beispiele von Genossenschaften, beispielsweise von Wohnbaugenossenschaften, mit durchaus vergleichbaren Problemen, die indes selten in die Medien gelangen. Warum liegt die Corporate Governance bei den «guten» Genossenschaften nicht selten im Argem?

Die Kontrolle fehlt

Rechtlich scheint ein solcher Mangel zwar nicht zwingend, doch etwas Grundlegendes fehlt: die Kontrolle. Beispielsweise existiert kein Markt, der disziplinierend wirkt, denn Genossenschaften können überhaupt nicht an der Börse gehandelt werden und haben keine entsprechenden Transparenzpflichten. Ausserdem kann erwähnt werden, dass es kaum jemals kritische (und organisierte) Genossenschaftler gibt – vergleichbar mit den aktivistischen Aktionären bei einigen Publikumsesellschaften –, die etwa die Verwaltung einer Genossenschaft abberufen wollen. Schliesslich kommt hinzu, dass die Medien den Genossenschaften im Allgemeinen (zu) viel Goodwill zugestehen. Die heutzutage vorherrschende Leitlinie für Genossenschaften in der Schweiz lautet: Wir kennen uns, wir mögen uns, wir verzeihen uns.

Es scheint naheliegend und unerlässlich, das heutige Genossenschaftsrecht umfassend zu revidieren. Die Realität der schweizerischen Genossenschaften entspricht seit langer Zeit nicht mehr einer «Gotthelf-Schweiz», die teilweise wohl den ideologischen Untertönen des Genossenschaftsimages – mit fehlender Transparenz – bildet. Die Genossenschaften scheinen in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht (noch) nicht im 21. Jahrhundert angekommen zu sein. Ob die Politik ein solches Projekt an die Hand nehmen wird, scheint unklar.

Frage: Sind Genossenschaften «gute» Unternehmen? Antwort: Nein, die Rechtsform spielt schlicht keine rechtliche Rolle im Hinblick etwa auf die Legalität oder die Legitimität von Unternehmen. Das nach wie vor andauernde Zerrbild der positiven Wahrnehmung von Genossenschaften in den Medien, meist unterstützt durch die betroffenen Genossenschaftler selbst, sollte durchaus kritisch hinterfragt werden. Es kommt nämlich, wie immer im Leben, weniger auf die abstrakten Unternehmen als solche als vielmehr auf die konkreten Menschen an, die für sie tätig sind. Die Rechtsform erweist sich auch nicht als ursächlich für die jeweilige Unternehmenskultur, bei der es für Genossenschaften keinen Freipass geben sollte.

Peter V. Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung sowie geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Bern.

Volatile Zeiten

So lautet die Antwort auf die Frage, ob die Märkte das Auftreten der Coronavirusvariante Omikron bereits verarbeitet haben: Ja, aber.

Das Ja gilt derweil nur, wenn sich die gegenwärtig erwarteten Eigenschaften von Omikron in den nächsten Wochen bestätigen. Wenn sie also zwar ansteckender ist als bisherige Varianten, dabei aber weniger schwere Verläufe verursacht und die aktuellen Impfstoffe Schutz vor Hospitalisierung bieten.

Der Grund für diese Einschätzung ist das Börsentableau. In der Schweiz haben der Hauptindex SMI sowie der breitere SPI den Rückschlag bereits wettgemacht. In den USA fehlen dem marktbreiten S&P 500 dafür nur ein paar Punkte.

Die Reaktion passt ins Bild, denn jedes Mal, wenn eine neue Variante auftaucht respektive sich die Lage der Pandemie überraschend verschlechtert, brauchte der S&P 500 weniger lang, um sich vom Einbruch zu erholen. Waren es im Frühjahr 2020 noch fast 26 Wochen, hat sich die Zeit bei Delta auf sieben verkürzt.

Nun zum Aber. Auch wenn Omikron bereits abgehakt worden ist, gibt es immer noch genügend Faktoren, die der Börsenrally ein Ende bereiten könnten. In den USA erreichte die Inflation mit einer Rate von 6,8% im November bspw. ein Vierzigjahreshoch. Ein Grund sind die Lieferengpässe. Sie haben sich zwar gelockert, aus der Welt geschafft sind sie aber nicht.

Ausserdem wird das Federal Reserve wohl im nächsten Jahr beginnen, an der Zinsschraube zu drehen, während sich das Wirtschaftswachstum wieder dem langfristigen Pfad annähern wird. Auch ohne den Einfluss von Omikron stehen dem Markt also volatile Zeiten bevor.



MARTIN LÜSCHER
Redaktor
zum Thema
Omikron

Hürdenreiche BVG-Reform

Bundesratsmodell ist chancenlos. Die Wirtschaftsverbände sind sich uneins. **ARNO SCHMOCKER**

Das «Sorgenbarometer» von Credit Suisse hat es eben bestätigt: Die (Un-)Sicherheit der Vorsorgewerke zählt zu den dringlichen Themen in der Bevölkerung, knapp hinter Corona und gleichauf mit dem Klimawandel. Sowohl in der AHV wie im BVG sind die vergangenen zwei Reformvorhaben gescheitert. Der Handlungsbedarf ist akut. Beide Vorsorgewerke drohen aus dem Lot zu geraten. Im Unterschied zu den Folgen der Klimakrise lässt sich das mathematisch einfach berechnen.

Das Vorhaben «AHV21» wird zum Abschluss der Wintersession von den Räten verabschiedet werden. Die Kompensation für die von der Erhöhung des Rentenalters betroffenen Frauen ist üppig ausgefallen. Immerhin hat sich die Mehrheit des Ständerats standhaft geweigert, Gewinne der Nationalbank zu missbrauchen und weitere Gelüste zu wecken.

Die Debatte über «BVG21» hingegen hat erst begonnen. Die Landesregierung hatte eine als «Kompromiss der Sozialpartner» titulierte Lösung präsentiert, eine teure und teilweise systemwidrige Luxusreform – die im Nationalrat bezeichnenderweise ausschliesslich von rot-grüner Seite verfochten wird. Unbestritten ist die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6%. Die Kapitalanlagen geben zu wenig her. Zudem wird die Altersstruktur zunehmend ungünstiger: Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge schätzt die Umverteilung von Jung zu Alt auf mehr als 6 Mrd. Fr. pro Jahr. Die pekuniäre Abfederung

der betroffenen Übergangsgeneration ist, wie bei der AHV, Knackpunkt der Vorlage. Statt eines Rentenzuschlags für alle (auch Gutbetuchte) und sozusagen auf ewig hat der Nationalrat eine gezielte und befristete Zuwendung für etwa ein Drittel der Rentenberechtigten beschlossen, was die jährlichen Kompensationszahlungen auf 800 Mio. Fr. halbiert. Auch in der Art der

«Solidarität gehört in die erste Säule und hat in einem selbstverantwortlichen System nichts zu suchen.»

Finanzierung hat die Bundesratsvorlage zu Recht einen schweren Stand. Mit einem Beitrag von 0,5% aus dem AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis zu einem bestimmten Betrag wäre ein AHV-Element in die zweite Vorsorgesäule eingepflanzt worden. Natürlich strebt die Ratslinke eine «Volks-BVG» an. Aber Solidarität gehört in die erste Säule und hat in einem selbstverantwortlichen Sparmodell nichts zu suchen.

Im neuen Vorschlag sollen die Zusatzrenten durch gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen der Pensionskassen für Pensionsierungsverluste sowie eine Abgabe von 0,15% der nach BVG versicherten Löhne finanziert werden. In der Abstimmung waren die bürgerlichen Reihen

geschlossen, sodass eine Zweidrittelmehrheit zustande kam. Nun geht das Geschäft 2022 in die kleine Kammer. Wie in der AHV-Debatte könnte er sich grosszügiger zeigen, auch weil es an Geschlossenheit der grossen Wirtschaftsverbände fehlt. Während sich der Arbeitgeberverband (Slogan «Nummer eins der Schweizer KMU-Wirtschaft») hinter die Reformbeschlüsse der grossen Kammer stellt, können sie den Arbeitgeberverband noch nicht überzeugen. Er hat den sogenannten Kompromiss der Sozialpartner mitgezimmert. Nun sträubt er sich vor allem gegen die Senkung des BVG-Eintrittsalters von 25 auf 20.

Sie habe einen Ausbau der BVG-Mindestversicherung zur Folge, was nicht Ziel der Vorlage sei. Vor allem Handwerksbetriebe mit junger Belegschaft käme sie teuer zu stehen. Mit Blick auf die Kompensation hegt der Verband «grosse Zweifel, ob das Modell an einer Abstimmung an der Urne bestehen könnte». Es würde daher nicht überraschen, wenn der Ständerat die Senkung der Eintrittsschwelle rückgängig machte und die Anspruchsgruppe für den Rentenzuschlag ausweiten würde, um auch den Arbeitgeberverband ins Boot zu holen.

Ohne ein Ja an der Urne wird es beinahe aussichtslos, in spätestens fünf Jahren wirklich grundlegende Reformen für beide Sozialwerke anzupacken. Ohne Erhöhung des Rentenalters bleiben Reformen Flickwerk. Das kann und muss man dem Stimmvolk erklären.

Angst und Gier

Westliche Unternehmen kuschen vor China. **VALENTIN ADE**

Elon Musk ist sonst nie um eine klare Aussage verlegen. Dieser Mann will mit seinen Unternehmen die Welt revolutionieren. Er kiffte nonchalant in der Öffentlichkeit, wünscht US-Politikern via Twitter den Tod, schießt Raketen ins All und tüftelt mit aller Kraft daran, dass die Menschheit auch in zwei Jahrhunderten noch gut auf der Erde leben kann – oder dann halt auf einem anderen Planeten.

Doch bei einem Thema wird der Weltmann erschreckend klein: China. «Ich gehe nicht mit allem einig», antwortete Musk diese Woche schmallippig auf eine Frage an einer Konferenz des «Wall Street Journal» – und das war's. Damit leistete Musk den minimalen Gewissensdienst im Angesicht eines diktatorischen Regimes, das Andersdenkende erbarungslos verfolgt und tötet, das menschlich gegen alles steht, was wir in unsern Breiten gemeinhin als offene, liberale Gesellschaft bezeichnen.

Wie einfach war es doch im Kalten Krieg. Wie günstig war damals die Kritik. Das marode Moskau hatte nichts zu bieten für die Unternehmen des Westens. Peking hingegen hat einen Riesenschatz unter seiner Knute, mit führenden Technologieunternehmen und einem immer zahlungskräftigeren Milliardenvolk. Wem es hier gelingt, seine Produkte an Frau und Mann zu bringen, dem winken schier unermessliche Reichtümer. Doch dieses Eldorado ist vergiftet. Der Eintrittspreis sind Wohlfeilheit und Schweigen im Angesicht eines Torwächters mit Weltmachtsanspruch und Nulltoleranz für nur die geringste Spur von Kritik.

Und so zensierte sich Musk gleich selbst. Er hat schliesslich grosse Unternehmen im Reich der Mitte. Musk will China, China will Musk. Alle, die China wollen, schweigen heute ohrenbetäubend. Oder sie machen den Kotau, sollte ihnen doch mal etwas herausrutschen. Zuletzt entschuldigte sich Jamie Dimon, Chef der grössten US-Bank JPMorgan, öffentlich beim Regime in Peking. Im Scherz war ihm entflucht: Seine stolze Bank werde es wohl länger geben als die Kommunistische Partei Chinas.

Die Regierungen der USA, Grossbritanniens, Kanadas und Australiens mögen die kommenden Olympischen Winterspiele in Peking diplomatisch boykottieren. Die grossen Konzerne dieser Länder werden hingegen wie selbstverständlich als Sponsoren und Werber dabei sein. Es ist ein Tanz mit dem Teufel, ein Verkauf der Seele. Lockende Reichtümer im Tausch gegen die Ideale, die diese Unternehmen in den westlichen Ländern bei jeder Gelegenheit hochhalten. Demokratie, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung. Sie sind längst zu leeren Phrasen verkommen.

Die Unternehmen dürften wie Musk im Angesicht der bald grössten Volkswirtschaft der Welt mit dem bald mächtigsten Militär der Welt eine klamme Hoffnung hegen: «Ich hoffe, dass das neue, bald grösste Kind in der Nachbarschaft auch weiss, dass es das grösste ist, und sich dementsprechend verhält», stotterte Musk dann doch noch. Es ist die Hoffnung auf einen wohlmeinenden Diktator. Eine Hoffnung, die noch zu jeder Zeit in der Geschichte vergebens war.